

Abschlüsse in der SEKI Gesamtschule

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Oktober 2020 21:04

Vielleicht wäre es hilfreicher, in die Prüfungsordnung selbst zu gucken:

<https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p28>

§ 40

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler der Gesamtschule oder Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6 erwirbt mit der Versetzung in die Klasse 10 den Hauptschulabschluss, wenn die Versetzungsanforderungen der Hauptschule (§ 22 Absatz 1, § 25 Absatz 1 und 2) erfüllt sind.

§ 22

Allgemeine Versetzungsanforderungen

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn

- 1. die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind oder**
- 2. nicht ausreichende Leistungen gemäß §§ 25 bis 29 ausgeglichen werden können oder unberücksichtigt bleiben.**

§ 25

Besondere Versetzungsbestimmungen für die Hauptschule

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird auch dann in die Klassen 7 bis 9 und 10 Typ A versetzt, wenn die Leistungen

- 1. in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mangelhaft sind,**
- 2. in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder**
- 3. in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.**

(2) Bei der Versetzung in die Klassen 9 und 10 Typ A wird abweichend von Absatz 1 die Leistung in der Fremdsprache der Gruppe der übrigen Fächer zugeordnet.